

Postulat Simone Brunner und Mit. über die existenzsichernde finanzielle Entschädigung für direkt und indirekt betroffene Selbständigerwerbende

Eröffnet am Datum **wird vom Sekretariat mit Daten nachtragen ergänzt**

Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt sofort darauf hinzuwirken, direkt und indirekt betroffenen Selbständigen, die durch die behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus sowie den Folgen dieser Massnahmen mit Erwerbseinbussen konfrontiert sind, eine existenzsichernde finanzielle Entschädigung, auszurichten. Die Beiträge werden nur auf Antrag entrichtet und gelten subsidiär zu einer allfälligen Bundeslösung.

Begründung:

Zur Abfederung der Corona-Krise beschloss der Bundesrat für direkt und indirekt betroffene Selbständige eine «Corona-Erwerbsersatzentschädigung», die per Ende Mai 2020 wegfällt. Zwar wurden die behördlichen Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus in der Zwischenzeit gelockert, trotzdem sind weiterhin zahlreiche Selbständigerwerbende, z.B. Kulturschaffende und Taxifahrer*innen, mit enormen Erwerbseinbussen konfrontiert.

Die fehlenden Einnahmen der letzten Monate, die teilweise sehr tiefen Tagessätze durch die Corona-Erwerbsersatzentschädigung (wenige Franken pro Tag) und der Nachfragerückgang als Folge der Krise führen dazu, dass viele Selbständigerwerbende finanziell gesehen ihre Reserven aufgebraucht haben und die Gefahr Konkurs anzumelden, von Tag zu Tag wächst.

Wir schlagen deshalb eine Lösung analog des Kantons Basel-Stadt^[1] vor, der angesichts der oben beschriebenen Problematik die kantonalen Leistungen in Umfang und Abwicklung analog der Erwerbsersatzleistungen des Bundes ausgestaltet (Mindesttagessätze analog Zivil- und Militärdienst).

Die Beratung der Forderung im Bundesparlament wurde auf die Herbstsession verschoben, nachdem der Nationalrat die Behandlung in der Sommersession abgelehnt hat. Deshalb sind die finanziellen Entschädigungen durch den Kanton Luzern per sofort, rückwirkend auf den 01.06.2020, einzurichten. Bereits geleistete kantonale Beiträge sind bei einer allfälligen Bundeslösung anzurechnen, resp. zurückzuerstatten.

^[1] <https://www.medien.bs.ch/nm/2020-sofortmassnahmen-des-regierungsrats-im-zusammenhang-mit-dem-coronavirus--unterstuetzungsluecke-fuer-selbstaendig-erwerbende-wird-geschlossen-rr.html>